

Selektionsreglement Swiss Sliding Skeleton Damen und Herren für  
die Beschickung internationaler Rennen  
in der Saison 2018 / 2019

1. Allgemeines
2. Qualifikationen
  - 2.1 Weltmeisterschaft
  - 2.2 Weltcup
  - 2.3 Intercontinental-Cup (ICC)
  - 2.4 Europacup
  - 2.5 Junioren-WM
3. Finanzierung
  - 3.1 Weltmeisterschaft
  - 3.2 Weltcup
  - 3.3 Junioren-WM
  - 3.4 ICC/EC
  - 3.5 Kostenbeteiligungspauschale

Zu Gunsten der Leserfreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

## 1 Allgemeines

---

Swiss Sliding ist allein berechtigt, Nominierungen und Meldungen zu internationalen Wettkämpfen vorzunehmen. Aus den Ergebnissen von zentralen Leistungstests (Athletik/ Anschub) und möglichen Selektionsrennen ergeben sich keine Rechtsansprüche.

Grundsätzlich behält sich Swiss Sliding das Recht vor, nicht alle verfügbaren Startplätze in den jeweiligen Rennserien zu besetzen.

Die Nominierungen erfolgen per Entscheid der Selektionsbehörde. Dieser gehören folgende Personen an:

- Lukas Fischer, Chef Leistungssport Swiss Sliding (mit Stichentscheid bei Unentschieden)
- Ueli Geissbühler, Vorsitzender Skeleton-Kommission
- Martin Galliker, Beisitzer Skeleton-Kommission
- René Zwicky, Verbandsvorstandsmitglied

Auf Entscheid der Selektionsbehörde kann bei Grenz- und Härtefällen (nicht zufriedenstellenden Leistungen, Verletzungen, Krankheit oder disziplinarischen Massnahmen) ein Austausch gegen andere Aktive zu jederzeit vorgenommen werden sowie geeignete Anpassungen am vorliegenden Selektionsreglement vorgenommen werden.

Es kommt die Auslegung/Interpretation zur Anwendung, die dem Sinn und Zweck des Artikels für den er geschaffen wurde, entspricht.

Die erwähnten Anforderungen und Richtlinien können jede Saison angepasst oder neu definiert werden.

## 2 Qualifikationen

---

### 2.1 Weltmeisterschaft (WM)

#### Damen und Herren

Die Entscheidung, welche Sportler an den Weltmeisterschaften teilnehmen werden, obliegt der Selektionsbehörde. Es wird eine Athletin und ein Athlet selektioniert.

Bei der Selektion werden unter anderem folgende Punkte berücksichtigt:

- Die Punkte der IBSF Ranking List
- Zwingendes Kriterium: Die Athletin/der Athlet muss über Bahnerfahrung der austragenden Bahn (2019: Whistler) verfügen

### 2.2 Weltcup (WC)

#### 2.2.1 Herren

Ronald Auderset ist aufgrund der Resultate in der Saison 2017/18 für den gesamten Weltcup 2018/19 selektioniert.

Der zweite Startplatz kann auf eigene Kosten und Organisation besetzt werden. Dies beinhaltet Reise, Materialtransport, Unterkunft und Betreuung/Trainer. Die Anmeldung an die Rennen erfolgt ausschliesslich durch Swiss Sliding. Sofern sich mehr als ein Athlet für den Startplatz bewirbt, entscheidet die Selektionsbehörde anhand dem Zukunftspotential der Athleten über die Vergabe der Startplätze.

### 2.2.2 Damen

Marina Gilardoni ist aufgrund der Resultate in der Saison 2017/18 für den gesamten Weltcup 2018/19 selektioniert.

## 2.3 **Intercontinental-Cup (ICC)**

### Damen/Herren

Die Entscheidung, welche Sportler an den Wettkämpfen des ICCs teilnehmen werden, obliegt der Selektionsbehörde.

Bei der Selektion werden unter anderem folgende Punkte berücksichtigt:

- Ergebnisse des Swiss Sliding Leistungs-Tests im Oktober
- Wettkampfergebnisse der Saison 2017/18
- Einstellung bzw. das Commitment zum Skeleton Sport (z.B. die Bereitschaft, alle Rennen einer Serie zu bestreiten)
- Potentialeinschätzung durch die Selektionskommission

## 2.4 **Europacup**

### Damen/Herren

Die EC-Startplätze werden vorrangig an Kaderathleten und Junioren vergeben, die sich für die JWM qualifizieren wollen.

Die Entscheidung, welche Athleten an den Wettkämpfen des ECs teilnehmen werden, obliegt der Selektionsbehörde.

Berücksichtigt für die Selektion werden unter anderem folgende Punkte:

- Ergebnisse des Swiss Sliding Leistungs-Tests im Oktober
- Einstellung bzw. das Commitment zum Skeletonsport (z.B. die Bereitschaft, alle Rennen einer Serie zu bestreiten)
- Potentialeinschätzung durch die Selektionskommission

## 2.5 **Junioren-WM**

### Damen/Herren

Teilnehmen können nur Athleten, welche die Voraussetzungen der IBSF erfüllen (Punkt 4.3.1 des Int. Skeleton Reglements).

Die Entscheidung, welche Athleten an den Welttitelkämpfen der Junioren teilnehmen werden, obliegt der Selektionsbehörde. Berücksichtigt werden unter anderem folgende Punkte:

- Hauptkriterium:
  - Die Resultate im Europacup
- Zusatzkriterien:
  - Ergebnisse des Swiss Sliding Leistungs-Tests im Oktober
  - Resultate der Junioren Schweizermeisterschaften
  - Einstellung bzw. das Commitment zum Skeletonsport
  - Potentialeinschätzung durch die Selektionsbehörde

## 3 Finanzierung

---

### 3.1 Weltmeisterschaft

Swiss Sliding übernimmt für die zwei (2) selektionierten Athleten die Kosten für Flug, Hotel, Verpflegung sowie Startgeld.

### 3.2 Weltcup

Swiss Sliding übernimmt für die zwei (2) Weltcupathleten die Kosten für Flug, Hotel, Verpflegung sowie Startgeld.

### 3.3 Junioren-WM

Swiss Sliding übernimmt für die Athleten, die für die JWM selektioniert werden, die Kosten für Hotel, Verpflegung und Startgeld.

### 3.4 ICC/EC

Swiss Sliding übernimmt nur die Kosten für das Startgeld. Die restlichen Kosten müssen selbständig gedeckt werden.

### 3.5 Kostenbeteiligungspauschalen

Vorbehaltlich der Haushaltslage können am Ende der Saison Kostenbeteiligungspauschalen an, die von Swiss Sliding selektionierten Athleten ausgezahlt werden.

Hinwil, September 2018

gez. Lukas Fischer  
Chef Leistungssport

gez. Ueli Geissbühler  
Vorsitzender Skeleton-Kommission